

# Verein für Breitensport Langenhagen e. V.

## Der familienfreundliche Verein für Hobby- und Freizeitsport

### Beitragsordnung

#### 1) Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

- a) Bei ungekündigter Mitgliedschaft wird der Beitrag zum 01.01. des Kalenderjahres automatisch fällig.
- b) Die Fälligkeit tritt unabhängig vom Datum und der Zustellbarkeit der Beitragsrechnung ein.
- c) Bei Neueintritt im laufenden Kalenderjahr wird der Beitrag durch die Ausstellung des Mitgliedsantrages fällig.
- d) Der erstmalige Beitrag wird ab dem 01. des auf die Ausstellung des Mitgliedsantrages folgenden Monats berechnet.

#### 2) Höhe

- a) Die Mitgliedsbeiträge sind nach Alter und Familienstand gestaffelt.
- b) Zuzüglich zum Mitgliedsbeitrag ist der von den jeweiligen Dachverbänden festgelegte Dachverbandsbeitrag zu zahlen. Dieser wird auf der Beitragsrechnung gesondert ausgewiesen.
- c) Für besondere Personengruppen wie z.B. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Studenten, Geflüchtete können ermäßigte Beiträge erhoben werden.
- d) Grundlage für die Ermäßigung ist die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung bei der Mitgliederverwaltung bis jeweils 31.12. eines Jahres für das folgende Kalenderjahr.
- e) Der ermäßigte Beitrag beträgt jeweils die Hälfte des regulären Beitrages.
- f) Bei Neueintritt ist eine Aufnahmegebühr fällig.
- g) Für Kurse gelten gesonderte Vereinbarungen (siehe dort).
- h) Der Familienbeitrag wird ab dem ersten Familienmitglied, jeweils in der für das einzelne Mitglied geltenden Altersgruppe berechnet.
- i) Das 4. Familienmitglied und jedes Weitere sind vom Beitrag freigestellt. Hier wird nur der jeweilige Dachverbandsbeitrag fällig.
- j) Der Beitrag beträgt pro Kalenderjahr:

|  |         |
|--|---------|
| Erwachsene ab 18 Jahren                                    | 84,00 € |
| Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre                        | 72,00 € |
| Erwachsene Familie ab 18 Jahren                            | 78,00 € |
| Kinder und Jugendliche Familie bis 17 Jahre                | 66,00 € |
| Passive Mitgliedschaft Erwachsene ab 18 Jahren             | 50,00 € |
| Passive Mitgliedschaft Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre | 25,00 € |
| Einmalige Aufnahmegebühr pro Mitglied                      | 15,00 € |

#### 3) Definition Familie

- a) Familienangehörige im Sinne des Familienbeitrags sind Personen, die miteinander verheiratet sind und in einer Haushaltsgemeinschaft leben, sowie deren Kinder ohne eigenes Einkommen.
- b) Lebensgemeinschaften werden im Sinne des Familienbeitrages anerkannt.

# Verein für Breitensport Langenhagen e. V.

## Der familienfreundliche Verein für Hobby- und Freizeitsport

### 4) Zahlung

- a) Mitgliedsbeiträge sind ausschließlich unbar per Überweisung auf das Vereinskonto zu zahlen.
- b) Zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags kann das Mitglied, der gesetzliche Vertreter oder eine dritte Person ein SEPA-Mandat ausstellen. Danach wird der Beitrag durch den VfB Langenhagen e.V. eingezogen.
- c) Erhält der Verein kein SEPA-Mandat werden zuzüglich zum Beitrag und Dachverbandsbeitrag eine Gebühr von 5,00 € fällig.
- d) Der Beitrag ist grundsätzlich für ein Kalenderjahr zu zahlen.
- e) Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr wird für dieses Jahr der anteilige Beitrag bis zum 31.12. fällig.
- f) Beiträge können auf schriftlichen Antrag bei der Mitgliederverwaltung in max. 4 Raten gezahlt werden. Der Beitrag erhöht sich dann um 5,00 %.

### 5) Mahnung

- a) Kommt ein Mitglied der Zahlung nicht nach, wird es einmalig gemahnt.
- b) Dabei wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € fällig.
- c) Zahlt das Mitglied auch nach der Mahnung nicht oder widerspricht es dem Beitragseinzug aufgrund des SEPA-Mandats, wird der weitere Beitragseinzug einem Rechtsanwalt übergeben.

### 6) Beschlüsse zur Beitragsordnung

- a) Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Delegiertenversammlung.
- b) In Ausnahmefällen (z.B. Festlegungen durch die Dachverbände zu bestimmten Bevölkerungsgruppen (Teilnahmen von Geflüchteten am Trainingsbetrieb)) kann der geschäftsführende Vorstand unter Beteiligung der Spartenleiter Beitragsanpassungen bis zur Bestätigung durch die folgende Delegiertenversammlung vornehmen.

### 7) Beendigung der Mitgliedschaft

- a) Kündigt ein Mitglied die Vereinsmitgliedschaft, so endet diese laut Satzung stets zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Der Beitrag ist somit unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung für das laufende Jahr bis zum 31.12. (Mitgliedschaftsende) zu zahlen.

### 8) Passive Mitgliedschaft

- a) Eine passive Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins, jedoch nicht zur Teilnahme am Trainingsbetrieb.
- b) Der Antrag ist entweder bei Eintritt oder bis zum 31.12. eines Jahres für das nächste Kalenderjahr durch das Mitglied oder einem gesetzlichen Vertreter bei der Mitgliederverwaltung schriftlich zu stellen.
- c) Die passive Mitgliedschaft besteht auf Dauer bzw. bis zu einem neuen Antrag des Mitgliedes oder des gesetzlichen Stellvertreters auf erneute Umwandlung in eine aktive Mitgliedschaft.
- d) Der Dachverbandsbeitrag wird nicht berechnet.
- e) Bei der Teilnahme an Veranstaltungen erhält das Mitglied keinen Zuschuss aus dem Vereinsvermögen.

# Verein für Breitensport Langenhagen e. V.

## Der familienfreundliche Verein für Hobby- und Freizeitsport

### 9) Ruhende Mitgliedschaft

- a) Die Beitragszahlung kann für eine begrenzte Dauer aus wichtigem Grund, der objektiv an der Teilnahme am Trainingsbetrieb hindert, ausgesetzt werden. Darüber entscheidet in jedem Einzelfall der geschäftsführende Vorstand.
- b) Der Antrag ist bis zum 31.12. eines Jahres für das nächste Kalenderjahr durch das Mitglied oder einem gesetzlichen Vertreter bei der Mitgliederverwaltung schriftlich zu stellen und zu begründen.
- c) Auf Wunsch des Mitgliedes kann der Dachverbandsbeitrag in Rechnung gestellt werden.

### 10) Spartenbeitrag

- a) Die Sparten sind berechtigt, Umlagen zu erheben.
- b) Die Umlagen müssen in der Höhe verhältnismäßig sein und dürfen ausschließlich den Mitgliedern der Sparte im satzungsgemäßen Sinne zur Verfügung stehen.
- c) Die deswegen notwendige Kassenführung wird in Zusammenhang mit dem Einzug der Mitgliedsbeiträge durch die Schatzmeister durchgeführt.
- d) Eine Barkasse ist nicht zulässig.

### 11) Kurse

- a) Für Kurse gelten gesonderte Vereinbarungen.
- b) Zeitlich begrenzte Kurse können durch die einzelnen Sparten durchgeführt werden, die Dauer und der Beitrag werden durch die Sparten in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.
- c) Die Bedingungen für Kurse, die laufend durchgeführt werden, z.B. Kurse für Anfänger, werden abschließend von der Spartenversammlung beschlossen.
- d) Zum Ende der Kurslaufzeit hat das Mitglied ein Sonderkündigungsrecht.
- e) Bei Übergang einer Kursmitgliedschaft in eine reguläre Mitgliedschaft kann die Aufnahmegebühr entfallen.